



DIE STADTZEITUNG



Amtliche Bekanntmachungen & Magazin der Stadt Hartenstein

Jahrgang 2023

Donnerstag, 26. Oktober 2023

Nummer 10



STADTVERWALTUNG

Die Sonderausstellung Heinz Thuss im Museum Burg Stein wird verlängert und es gibt Führungen von Magd Berta.

KITAS UND SCHULEN

Ob GEO-Wettbewerb oder Sportfest – die Schüler der Oberschule stellen Ihr Können unter Beweis.

NACHBARSCHAFT

Es wird über die Straßenfeste am Hermann-Löns-Weg und vom Weg des Friedens „Obere Ebene“ berichtet.

» Hey du ...!
Was findest Du
am Herbst toll?

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN OKTOBER 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1. NIEDERSCHRIFT DER STADTRATSITZUNG DER STADT HARTENSTEIN AM 10. OKTOBER 2023
2. EINLADUNG ZUR SITZUNG DES STADTRATES DER STADT HARTENSTEIN
3. FÄLLIGKEIT GRUNDSTEUERRATEN UND GEWERBESTEUER-VORAUSZAHLUNGEN IV. QUARTAL 2023
4. PLANFESTSTELLUNGSBESCHLUSS BAUVORHABEN S 283 AUSBAU ÖSTLICH WILDENFELS
5. EINLADUNG EINWOHNERVERSAMMLUNGEN
6. FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON LEADER IN DER NEUEN FÖRDERPERIODE 2023-2027
7. GRÜNDUNGSWOCHE DEUTSCHLAND 2023
8. GESUNDHEITSGEFAHR DURCH DIE BEIFUSSAMBROSIE
9. LANDKREIS ZWICKAU - MELDUNG VON ABGÄNGEN BEI SCHAFEN UND ZIEGEN

1. NIEDERSCHRIFT DER STADTRATSITZUNG DER STADT HARTENSTEIN AM 10. OKTOBER 2023

Am Dienstag, dem 10. Oktober 2023 fand im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Hartenstein eine öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein statt. Von den 16 gewählten Stadträten waren 13 Stadträte anwesend. Mit dem Bürgermeister nahmen somit 14 Mitglieder des Stadtrates teil. Der Stadtrat der Stadt Hartenstein war damit beschlussfähig.

ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG

1. Informationen des Bürgermeisters

(einschließlich Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Stadtratssitzung)

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 5. September 2023 wurde kein Beschluss gefasst.

Der Bürgermeister informierte im Wesentlichen über folgende Sachverhalte.

Nächste Stadtratssitzung

Die nächste Stadtratssitzung findet am Dienstag, dem 7. November 2023 statt.

Baugeschehen im Stadtgebiet

Die Kellertreppe an der Grundschule Zschocken konnte fertig gestellt werden. Am Montag, dem 9. Oktober 2023 hat die Baumaßnahme Absetzbecken im Freibad begonnen. In der nächsten Woche soll schon das Becken geliefert werden. An den Landwirtschaftswegen geht es weiter und verläuft planmäßig. Der erste Bauabschnitt soll diese Woche fertiggestellt werden.

Prioritätenliste zwecks Straßensanierung

Die Prioritätenliste zwecks Straßensanierung kann noch nicht vorlegt werden, da noch aussagefähige Zahlen für die Kostenschätzung fehlen.

Eisstadion

Zum Thema Eisstadion gab es in der letzten Sitzung eine Diskrepanz in der Zahlendarlegung zu den Ausgaben. Durch eine nochmalige Aufschlüsselung konnte dies mit der Finanzverwaltung abgeklärt werden. An der Endsumme hat sich nichts geändert.

Ausbau Ratskeller

Zurzeit gibt es einen festen Interessenten, der Mitte nächsten Jahres in den Betrieb starten möchte.

Straßenlampen

Die Instandsetzung defekter Straßenlampen gestaltet sich schwierig. Die Problematik besteht vor allem auf den Kreis- und Staatsstraßen. Zum einen, weil auf LED umgestellt werden soll und zum anderen, weil der temporäre Absperrungsaufwand immer sehr groß ist. Es geht um die Sicherheit der Firmen bei der Reparatur.

Förderprogramm Sachsen

In diesem Jahr gab es wieder einen Aufruf für das Förderprogramm „Sachsen barrierefrei 2030“.

Die Stadtverwaltung ist mit drei Projekten in die Bewerbung gegangen:

- Fußweg am Gärtnerieiweg zwischen Lichtensteiner Straße und Fischerberg, wurde leider abgelehnt.
- Spiel- und Parkanlage am Fischerberg, eine Antwort dazu steht noch aus.
- Grüngelände auf der Lichtensteiner Straße, bekannt als Saumarkt, Ertüchtigung der Wege mit Pflaster, Grünanlagenbepflanzung und Sitzmöglichkeiten, eine Zusage liegt vor.

Die eingereichte Gesamtsumme in Höhe von 55,0 T€ wird mit 80 % gefördert, das heißt, es besteht ein Eigenanteil von rund 10,0 T€, damit der Park wieder ansehnlich und gepflegt wird. Dies ist auch Bestandteil des Investitionsplans für 2024.

Feierlichkeiten in Thierfeld

Das 33-jährige Jubiläum des LSV Thierfeld und das 30-jährige Jubiläum des Fördervereines Vereinshaus in Thierfeld konnte am 23. September 2023 mit einem schönen Fest rund um das Vereinshaus gefeiert werden. Dies wurde sehr gut angenommen. Vielen Dank an alle Organisatoren und die fleißigen Helfer.

2. Anfragen und Informationen der Stadträte

Im Mittelpunkt des Tagesordnungspunktes standen die Anfragen:

- Anfrage zur Sitzung des Planungsverbandes am 12. Oktober 2023
- Graffiti an den Schaltkästen in der Lichtensteiner Straße, an Bushaltestellen im OT Thierfeld und Autobahnbrücken
- Anfrage zur Nutzung des WC an der Gewerbestraße
- Sanierung der Freitagstraße
- Anfrage zur Zusammenarbeit mit dem Drachenfliegerclub in Thierfeld.

3. Anfragen und Meinungen der Bürger (Öffentliche Fragestunde)

Es gab keine Anfragen und Meinungen der Bürger.

4. Information und Beratung zum Investitionsprogramm der Stadt Hartenstein für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 (Informationsvorlage)

Das Investitionsprogramm/Maßnahmeplan wurde den Stadträten mit der Einladung vor der Stadtratssitzung zugesandt. Die einzelnen Maßnahmen wurden vom Bürgermeister vorgestellt.

5. Beschluss über die Annahme von Spenden im 2. Halbjahr des Haushaltsjahres 2023 (Drucksache Nr. SR VI.258/2023)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.268/2023** beschließt der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die Spenden in Höhe von insgesamt 9.029,78 € (davon 9.009,78 € für die Kirmes 2023 und 20,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Hartenstein) laut Tischvorlage, die im Haushaltsjahr 2023 vom 4. Juli – 27. September 2023 bei der Stadtverwaltung Hartenstein eingegangen sind, anzunehmen und für den jeweiligen Verwendungszweck einzusetzen.

6. Bestätigung von Niederschriften

Gegen die Niederschrift über die Stadtratssitzung der Stadt Hartenstein vom 5. September 2023 gibt es keine Einwände. Sie wird einstimmig bestätigt.

2. EINLADUNG ZUR SITZUNG DES STADTRATES DER STADT HARTENSTEIN

Die nächste Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein findet am Dienstag, dem 7. November 2023, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Hartenstein statt.

Die Tagesordnung wird ortsüblich ab 30. Oktober 2023 an den Verkündungstafeln

- Rathaus Marktplatz 9, Hartenstein,
- Parkplatz gegenüber dem Gebäude Hartensteiner Straße 84,
- Haltestelle an der Grundschule Zschocken, Hauptstraße 70 bekannt gegeben.

Zudem wird die Tagesordnung mit den dazugehörigen Unterlagen ab 30. Oktober 2023 auf der Internetseite der Stadt Hartenstein veröffentlicht (www.stadt-hartenstein.de).

3. FÄLLIGKEIT GRUNDSTEUERRATEN UND GEWERBESTEUER-VORAUSZAHLUNGEN IV. QUARTAL 2023

An alle Bürgerinnen und Bürger

Am 15. November 2023 sind die Grundsteuerraten und die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen IV. Quartal 2023 fällig.

Alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, bitten wir spätestens bis zu diesem Zeitpunkt die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Bankverbindung: Sparkasse Zwickau
IBAN: DE21 8705 5000 2228 0013 10
BIC: WELADED1ZWI

Ihre Stadtverwaltung

Bekanntmachung
über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für das Bauvorhaben
„S 283 Ausbau östlich Wildenfels von NK 5341 019, Station 2,240 bis NK 5341 019, Sta-
tion 0,682“

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 24. August 2023, Gz.: 32-0522/942/15 ist der Plan für das oben genannte Vorhaben gemäß § 39 Abs. 1 Satz 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) und § 74 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt worden.

Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 24. August 2023, der das genannte Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 30. Oktober 2023 bis einschließlich 13. November 2023

in der Stadtverwaltung Hartenstein, Zimmer Nr. 106 (Sekretariat), Marktplatz 9 in 08118 Hartenstein während der Dienststunden

Montag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt, § 39 Abs. 3 SächsStrG i. V. m. § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG.

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Planunterlagen auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung> Rubrik „Infrastruktur“ eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Hartenstein, den ... **26. SEP. 2023**

Im Auftrag

Martin Kunz
Bürgermeister



5. EINLADUNG EINWOHNERVERSAMMLUNGEN

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hartenstein,

hiermit möchte ich Sie herzlich zu unseren Einwohnerversammlungen einladen.

Gern informiere ich Sie über die Geschehnisse der letzten Zeit, die künftigen angedachten Vorhaben und aktuelle Themen aus der Stadtverwaltung und dem Stadtrat. Selbstverständlich soll besonders Zeit für Ihre Fragen und Anregungen sein, worüber wir ins Gespräch kommen können.

An folgenden Terminen finden die Einwohnerversammlungen statt:

Thierfeld,	Donnerstag,	09.11.,	19:00 Uhr	Vereinshaus Thierfeld
Zschocken,	Donnerstag,	16.11.,	19:00 Uhr	Bürgerhalle Zschocken
Hartenstein,	Donnerstag,	30.11.,	19:00 Uhr	Mensa der Oberschule Hartenstein

Ich freue mich auf Ihr Kommen und den gemeinsamen Austausch und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Martin Kunz

6. FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON LEADER IN DER NEUEN FÖRDERPERIODE 2023-2027

LEADER im Zwickauer Land **legt los!**

ZUKUNFTS REGION ZWICKAU

GRUNDVERSORGUNG & LEBENSQUALITÄT

- Dorfgemeinschaft
- Ortsgestaltung
- Vorhaben der Grundversorgung
- Kunst und Kultur

NATUR & UMWELT

- Begrünungen inner- und außerorts und an Gebäuden
- Abbruch baulicher Anlagen und techn. Infrastruktur

TOURISMUS & NAHERHOLUNG

Wir fördern ländliche Räume mit Ihren Projekten!

BILDEN

- Klimaanpassung von Einrichtungen der frühkindl./schulischen Bildung
- Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote

WIRTSCHAFT & ARBEIT

- Unternehmensförderung
- Modernisierung und Neuschaffung von Beherbergungen
- Aufbau und Vertiefung regionaler Wertschöpfungsketten

WOHNEN

- Gebäudesanierung zu Hauptwohnzwecken
- Mietwohnungsbau auf Mehrseithöfen

Erster Projektauftrag nach den Herbstferien - Jetzt informieren und beraten lassen!
www.zukunftsregion-zwickau.eu/leader-2023-2027

Kofinanziert von der Europäischen Union

Berufswunsch Unternehmerin oder Unternehmer?

Gemeinsam starten! Mit der Umsetzung Ihrer vielfältigen und innovativen Geschäftsideen tragen Sie als Gründerin oder Gründer dazu bei, unsere Gesellschaft und den Wirtschaftsstandort Deutschland stark und fit für unsere gemeinsame Zukunft zu machen. Mit der Gründungswoche Deutschland wollen wir Sie dabei tatkräftig unterstützen.

- Haben Sie eine besondere Geschäftsidee?
- Wollen Sie herausfinden, ob Ihre Geschäftsidee Zukunftsaussichten hat und ob die berufliche Selbständigkeit das Richtige für Sie ist?
- Sind Sie interessiert, ein bestehendes Unternehmen als Nachfolgerin oder Nachfolger zu übernehmen?
- Suchen Sie Kontakte zu anderen Gründungsinteressierten und Start-ups?
- Wollen Sie sich mit erfahrenen Unternehmerinnen und Unternehmern austauschen?
- Brauchen Sie Unterstützung für Ihr Start-up oder Ihr Geschäftsvorhaben?
- Suchen Sie Beratung zu Informations- und Förderangeboten rund um Themen wie Businessplan, Marketing, Absicherung, Finanzierung?

Antworten hierauf finden Sie bei der Gründungswoche Deutschland 2023, der bundesweiten Aktion zum Thema Existenzgründung. Vom 13. bis 19. November 2023 finden zahlreiche, auch digitale, Veranstaltungen statt: Workshops, Netzwerktreffen, Online-Seminare, Planspiele und andere Events.



Kostenlose Veranstaltungen in Ihrer Nähe und in ganz Deutschland finden Sie im Veranstaltungskalender auf:
www.gruendungswoche.de/veranstaltungen

Info

Die Gründungswoche Deutschland ist der deutsche Beitrag zur Global Entrepreneurship Week (GEW). Die GEW wird seit 2008 in mittlerweile 190 Ländern weltweit organisiert und hat sich zu einem globalen Netzwerk entwickelt, dem Global Entrepreneurship Network (GEN). Mehr dazu auf genglobal.org/gew.

Organisation im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz:

RKW Kompetenzzentrum
Düsseldorfer Straße 40A, 65760 Eschborn
Telefon: 06196/495-3420
E-Mail: kontakt@gruendungswoche.de



Gründungswoche Deutschland

13.–19. November 2023

www.gruendungswoche.de

Veranstaltungen des AWU-Gründerzentrums in Stollberg

Das AWU-Gründerzentrum bietet als Partner der Gründungswoche Infos, Seminare, Ideen für Ihr Gründungsvorhaben und Beratungen für Existenzgründungen im Haupt- und Nebenerwerb, Finanzierungen und Übernahmen.

Mo./Di., 13./14.11.23 **OnlineSeminar für Gründer**
Schritt für Schritt in die Selbständigkeit; Schnell den Überblick gewinnen
(je 9 - 15.30 Uhr;
35,70 € pro Seminartag/ Modul)

Mittwoch, 15.11.23 **Info für Gründer und Nachfolger**
Überblick über wichtige Schritte der Gründung sowie Infos rund um die Krankenversicherung als Selbständiger (15 – 17 Uhr;
in AOK Plus - Filiale Stollberg)

Freitag, 17.11.23 **Individuelle Erstberatung**
Zu Gründung, Investition, Finanzierung und Strategien zur Unternehmensübernahme
(Einzeltermine digital oder in AWU, max. 1 Stunde)

Die Veranstaltungen sind überwiegend kostenfrei. Es ist eine Anmeldung bzw. Terminvereinbarung erforderlich.

Gern begleiten wir Sie vor, während und nach der Existenzgründung oder Unternehmensübernahme.

Informationen und Anmeldung unter:



AWU Management & Innovation GmbH
Ackermannstraße 3
09366 Stollberg

Tel.: 037296/ 12110
existenzgruender@awu-stollberg.de
www.awu-stollberg.de



Was ist zu tun, wenn man eine Beifußambrosie findet, und wie kann man das Auftreten verhindern?

Selbstständige Entfernung

- | Entfernung der Pflanzen möglichst vor der Blüte
- | Blühende Pflanzen mit Feinstaubmaske und Schutzhandschuhen entfernen
- | Ausstreuen der Samen verhindern (z. B. Überstülpen eines Plastiksacks)
- | Entsorgung in der Restmülltonne

Vorsorge

- | Kontrolliertes, Ambrosia-freies Vogelfutter verwenden
- | Vogelfutter nicht als Saatgut verwenden
- | Wuchsorte der Pflanzen auch in den Folgejahren kontrollieren

Beifußambrosie

Wie sieht die Beifußambrosie aus?

- | Doppelt fiederschnittige Blätter
- | Behaarte, oft rötliche Stängel
- | Grüne Ober- und Unterseite
- | 20–180 cm hoch
- | Oft buschig verzweigt
- | Ährenähnliche männliche Blütenstände am Ende der Triebe mit schirmartigen Köpfen



Wo kommt sie vor?

- | Importiert aus Nordamerika
- | Lückenhaft bewachsene Böden wie Brachflächen, Straßen-, Acker- und Waldrändern, Baustellen, Vogelfutterplätzen (Samen teilweise in Vogelfutter enthalten)
- | (Bis zu 60.000) Samen während der Blütezeit, mehrere Jahre keimfähig

⚠ Warum ist sie so gefährlich?

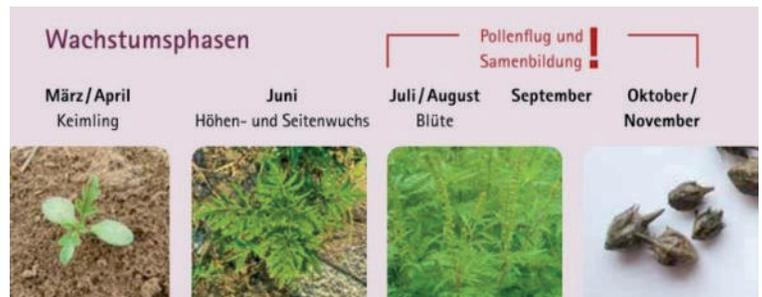
- | Pollen hochgradig allergieauslösend, auch bei Personen, die bislang nicht von Allergien betroffen waren
- | Symptome wie tränende Augen, Heuschnupfen, Kopfschmerzen, Husten, Asthma möglich
- | Hautausschlag bei Berührung möglich
- | Kreuzallergien möglich mit: Banane, Melone, Tomate, Gurke, Kürbis und Basilikum



Weitere Informationen und Hinweise zur Fundmeldung erhalten Sie unter

www.gesunde.sachsen.de/beifussambrosie-4029.html

Helfen Sie mit, die Verbreitung der Beifußambrosie zu verhindern



Herausgeber und Redaktion:
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10, 01097 Dresden
E-Mail: redaktion@sms.sachsen.de
www.sms.sachsen.de
facebook.com/SozialministeriumSachsen
twitter.com/sms_sachsen
instagram.com/sms_sachsen
youtube.com/Sozialministerium Sachsen

Bezug:
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
Dieses Faltblatt wird kostenlos abgegeben.
Es steht auch zum Download unter www.publikationen.sachsen.de zur Verfügung.

Bildnachweis:
Dr. B. Alberternst und Dr. S. Nawrath, A. Shanati
© www.wikipedia.de/AnRo0002; Lynk media; André Karwath
© stock.adobe.com/mssozib

Redaktionsschluss:
August 2023

Mit welchen Pflanzen kann sie verwechselt werden?



- Gemeiner Beifuß**
- | Stängel unbehaart
 - | Blattunterseite silbrig



- Weißer Gänsefuß**
- | Stängel unbehaart
 - | Blätter nicht bis zur Mittelrippe eingeschnitten
 - | Pflanze weiß bemehlt



- Zurückgebogener Amarant**
- | Blätter ungeteilt
 - | Ganzrandig
 - | Blütenstand dichtährig



- Studentenblume**
- | Meist kleinerer Wuchs
 - | Meist orange-gelbe Blüten



- Hundspetersilie**
- | Blattoberfläche glänzend
 - | Blüten weiß
 - | Blütenstand doldenförmig

PRESSEMITTEILUNG

Amtliche Mitteilung

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt informiert zu Bestandsmeldungen bei Schaf- und Ziegenhaltungen

NEU: Meldung von Abgängen

Ab dem **1. August 2023** müssen Tierhalter, Viehhandelsunternehmen und Sammelstellen, die Schafe und Ziegen halten, neben dem Zugang auch den Abgang von Tieren melden.

Zusätzlich zu den bisherigen Stichtags- und Zugangsmeldungen sind ab dem **1. August 2023** innerhalb einer Frist von sieben Tagen auch Abgangsmeldungen für Schafe und Ziegen vorzunehmen. Das heißt, werden Tiere an einen anderen Halter oder an einen Schlachtbetrieb abgegeben, so ist jetzt eine Abgangsmeldung in der HIT-Datenbank (www.HI-Tier.de) vorzunehmen.

WICHTIG:

Mit dem Abgang ist wie bei dem Zugang die Tierbewegung von lebenden Tieren in oder aus dem Betrieb gemeint.

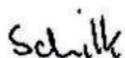
Tod und Verendung sind nicht als Abgang zu melden!

Die Schlachtstätten melden weiterhin nur den Zugang von Tieren.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN (Tiergesundheitsrechtsakt, Animal Health Law):

VERORDNUNG (EU) 2016/429 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit (auch „Animal Health Law“ - AHL) - Artikel 108, Artikel 109 (1) Buchstabe b.

DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2019/2035 DER KOMMISSION vom 28. Juni 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für Betriebe, in denen Landtiere gehalten werden, und für Brütereien sowie zur Rückverfolgbarkeit von bestimmten gehaltenen Landtieren und von Bruteiern ergeben sich neue Vorschriften hinsichtlich der Meldetatbestände für Schweine und Schafe/Ziegen - Artikel 49.



Ilona Schilk
Stellvertretende Pressesprecherin

www.landkreis-zwickau.de



BÜRO KOMMUNIKATION UND WIRTSCHAFTS- FÖRDERUNG

Ansprechpartnerin
Ilona Schilk

Telefon
0375 4402-21040

E-Mail
presse@landkreis-zwickau.de

Postanschrift
Landkreis Zwickau, Landratsamt,
Büro Kommunikation und
Wirtschaftsförderung, Postfach 10
01 76, 08067 Zwickau

Hausanschrift
Zimmer 30, Haus D, Robert-Müller-
Straße 4-8, 08056 Zwickau

Datum
16. Oktober 2023

Empfänger
An die Städte und Gemeinden des
Landkreises Zwickau